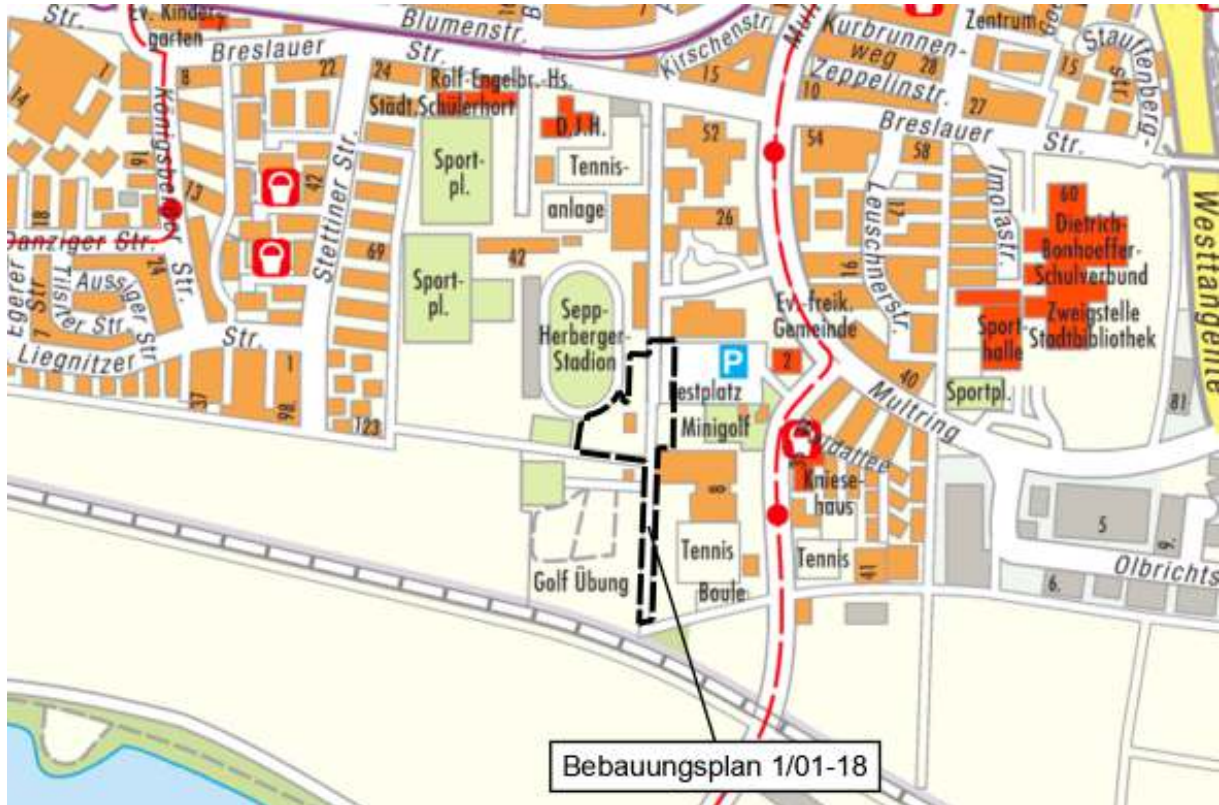


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich "Südlich des Sepp-Herberger-Stadions"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 12.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch Teile des Sepp-Herberger-Stadions sowie des Hector Sport-Centrums im Norden, durch Sport- und Freiflächen im Süden, durch Teile des Sepp-Herberger-Stadions und weiteren Sport- und Freiflächen im Westen, sowie durch Sportanlagen des AC Weinheim und Parkplatzflächen im Osten. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 23.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorentwurf, Juni 2018)
- Geohydrologische und bodenschutzrechtliche Untersuchungen und Beurteilungen (Januar 2019)
- Schallimmissionsprognose (Januar 2019)
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (März 2019)
- Entwässerungskonzept (März 2019)
- Grünordnungsplan, Bestandsplan (April 2019)
- Grünordnungsplan, Maßnahmenplan (April 2019)

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können sowohl im Amt für Stadtentwicklung als auch in der Stadtbibliothek schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 23.04.2019 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 13.04.2019

DER ERSTE BÜRGERMEISTER